



Bürgermeisteramt Wolpertswende  
Kirchplatz 4

88284 Wolpertswende

### Antrag auf Landesfamilienpass

Wir beantragen die Ausstellung des Landes-Familienpasses:

Berechtigte Person (1) \_\_\_\_\_

Berechtigte Person (2) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und  
Vorname der Kinder \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bei Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen geben wir den Landes-Familienpass unaufgefordert zurück.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte ausgedruckt und unterschrieben an die Gemeinde Wolpertswende zusenden.

vom Bürgermeisteramt auszufüllen

**Der Landes-Familienpass wurde ausgegeben am:**



### **Hinweis:**

Die Inhaber dieses Landes-Familienpasses (Eltern und Kinder)  
Sind berechtigt, die im Gutscheinheft zum Landes-Familienpass genannten Einrichtungen unentgeltlich zu besuchen.

Einen Landes-Familienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehindertem Kind mit mindesten 50 v. H. Erwerbsminderung
- Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweils genannten Einrichtung unter Vorlage dieses Passes dort abzugeben. Sie gelten für die im Landes-Familienpass aufgeführten Personen.

Der Landes-Familienpass ist einkommensunabhängig.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie ihn bitte bei uns auf dem Bürgermeisteramt zurück.

Die hier erhobenen personenbezogenen Daten sind für die Prüfung der o. a. Voraussetzungen erforderlich.

Falls keine Angaben gemacht werden, kann ein Landes-Familienpass leider nicht ausgestellt werden